

## Hinweise für die Kammer und den Prüfungsausschuss

Bei der **Fertigkeitsprüfung** ist zu beachten:

- Neben dem vorgegebenen **Prüfungsstück 1** wählt der Prüfling ein weiteres Prüfungsstück aus (Deckenband oder maschinengefertigte Rückstichbroschur). Bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung muss der Ausbildungsbetrieb der Kammer das Wahlstück (Prüfungsstück) bekannt geben. In der Regel werden Prüflinge der Fachrichtung Druckweiterverarbeitung die Rückstichbroschur wählen und die Prüflinge der Fachrichtungen Einzel- und Sonderfertigung sowie Buchfertigung den Deckenband.
- Bei der **Arbeitsprobe 1** wird ein Arbeitsablauf gefordert, der sich auf die Prüfungsstücke oder ein vorgegebenes Produkt beziehen kann. Der Arbeitsablauf kann in Stichworten aufgelistet werden. Entscheidend für die Bewertung ist die fachliche Richtigkeit. Der ZFA empfiehlt, diese Arbeitsprobe gleichzeitig mit allen Prüfungsteilnehmern durchzuführen (Kammer oder Schule). Die Aufgaben der Arbeitsprobe sind erst am Prüfungstag bekannt zu geben.

Jeder Prüfungsaufgabensatz besteht aus folgenden Unterlagen:

### A. Fertigkeitsprüfung

- 1 1 Bewertungsbogen (gilt auch für die Kenntnisprüfung)\*
- 2 1 Ausführungs- und Zeitbescheinigung\*
- 3 1 Aufgabenblatt „Arbeitsproben für die Fertigkeitsprüfung“
- 4 1 Aufgabenblatt „Prüfungsstücke für die Fertigkeitsprüfung“

### B. Kenntnisprüfung

- 1 1 Aufgabenbogen „Technologie“ (10 Aufgaben)
- 2 1 Aufgabenbogen „Technische Mathematik“ (5 Aufgaben)
- 3 1 Aufgabenbogen „Wirtschafts- und Sozialkunde“

\* Diese Unterlagen sind **nur** für den Prüfungsausschuss bestimmt.  
Außerdem erhält der Prüfungsausschuss Lösungsblätter zur Technologie, zur Technischen Mathematik und zur Wirtschafts- und Sozialkunde.  
Die Lösungsblätter sind dem Lösungsheft zu entnehmen.